

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1476/2015

Abteilung: Stadtplanung

Bearbeiter/in: Sabine Klonig

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	11.02.2015	öffentlich	Information

Betreff: Entwurf der 2. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) - Anhörungs- und Beteiligungsverfahren -

Information:

Das im November 2008 in Kraft getretene Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) ist in einem ersten Schritt in Bezug auf die Nutzung der Erneuerbaren Energien betreffenden Ziele und Grundsätze überarbeitet und ergänzt worden.

In einem weiteren Schritt sollen nun weitere Korrekturen bzw. Klarstellungen erfolgen. Deshalb beabsichtigt die Landesregierung eine Zweite Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 11. November 2014 den von der Obersten Landesbehörde erarbeiteten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zur Kenntnis genommen und für das Beteiligungsverfahren gem. §§ 6 Abs. 3 und 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz freigegeben.

Die Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Speyer Nr. 002/2015 vom 16.01.2015. Der Entwurf liegt bis einschließlich 06.03.2015 bei der Stadtverwaltung, Maximilianstr. 100, Zi 301 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Inhalt der Änderung (vgl. Entwurf zur 2. Teilfortschreibung LEP IV im Ratsinformationssystem der Stadt Speyer):

- Kap. 2.4.2 Nachhaltige Siedlungsentwicklung, S.79:
Für das Ziel Z 31 (Vorrang Innenentwicklung) wird ausdrücklich geregelt, dass vor einer Neuausweisung von neuen, nicht erschlossenen Bauflächen im planerischen Außenbereich geprüft werden muss, ob noch verfügbare Flächenpotenziale im Innenbereich vorhanden sind und aus welchen Gründen diese nicht genutzt werden können.
- Kap. 3.1.1 Zentrenstrukturen, Mittelbereiche und Mittelzentrale Verbände, S.86:
Ziel Z 40: Für die Verbandsgemeinden Kirchberg und Stadt Ramstein-Miesenbach erfolgt keine Aufstufung zu Mittelzentren in einem „mittelzentralen Verbund kooperierender Zentren“, da diese Entscheidung von den Gerichten als abwägungsfehlerhaft bewertet wurde.

- Kap. 3.2.3 Öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen (großflächiger Einzelhandel), S.97:

Bei Ziel Z 61 (Agglomerationsverbot) erfolgt eine Klarstellung durch die Änderung des Wortlautes, um die notwendige Gleichbehandlung von Agglomerationen nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit großflächigen Betrieben zu verdeutlichen.

„Agglomerationen nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe, deren Verkaufsfläche in der Summe die Grenze der Großflächigkeit (800 m²) überschreitet, sind wie großflächige Einzelhandelsbetriebe zu behandeln.“ (Anhaltspunkt ist der räumliche funktionale Zusammenhang)

- Kap. 4.2.2 Kulturlandschaften, S.114:

Der in Ziel Z 92 (Welterbestätten) geregelte Schutz der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften wird für die Welterbestätten „Oberes Mittelrheintal“ und „Obergermanisch-Raetischer Limes“ dahingehend ergänzt, dass dort raumbedeutsame Vorhaben nur dann zulässig sind, wenn diese mit dem Status der Welterbestätten vereinbar sind.

Dies soll zu mehr Rechtssicherheit für größere Bauvorhaben bei gleichzeitig sachgerechtem Schutz der Welterbestätten führen. (Raumordnerische Prüfung notwendig.)

Bedeutung für Speyer:

Die Änderungen zum LEP IV haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Stadt Speyer.

Durch Änderung Z 31 (Vorrang Innenentwicklung) entsteht zwar eine erhöhte Nachweispflicht über verfügbare innerörtliche Flächenpotenziale, sofern Flächenausweisungen im Außenbereich geplant werden. Die Stadtverwaltung verfolgt jedoch bereits seit Jahren das Ziel der Innenentwicklung vor Außenentwicklung und mobilisiert bei aktuellen Bauprojekten regelmäßig Flächen im Innenbereich, die im Rahmen einer Potentialanalyse identifiziert wurden.

Daher trägt die Stadt Speyer keine Einwände gegen die 2. Teilfortschreibung des LEP IV vor.

Anmerkung:

Der Entwurf zur 2. Teilfortschreibung LEP IV ist im Ratsinformationssystem der Stadt Speyer unter der Vorlagennummer 1476/2015 einzusehen.